

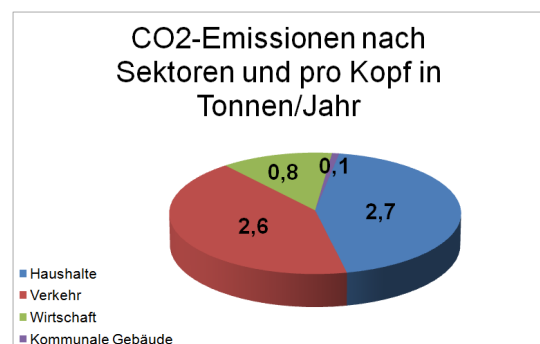
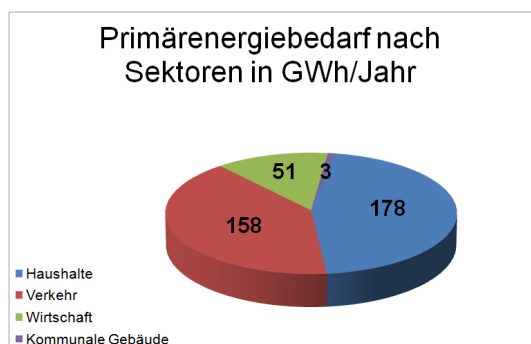
Klimaschutzkonzept Neu-Anspach



Ergebnispräsentation am 11. Juni 2013

Neu Anspach – viele Einwohner und wenig Industrie ...

... entsprechend fällt die Energie- und CO₂-Bilanz 2011 aus:



Primärenergiebedarf 2011
390 GWh/a



CO₂-Emissionen pro Kopf 2011
6 t/Jahr

→ Haushalte und Verkehr dominieren ⇒ Einsparung ?!

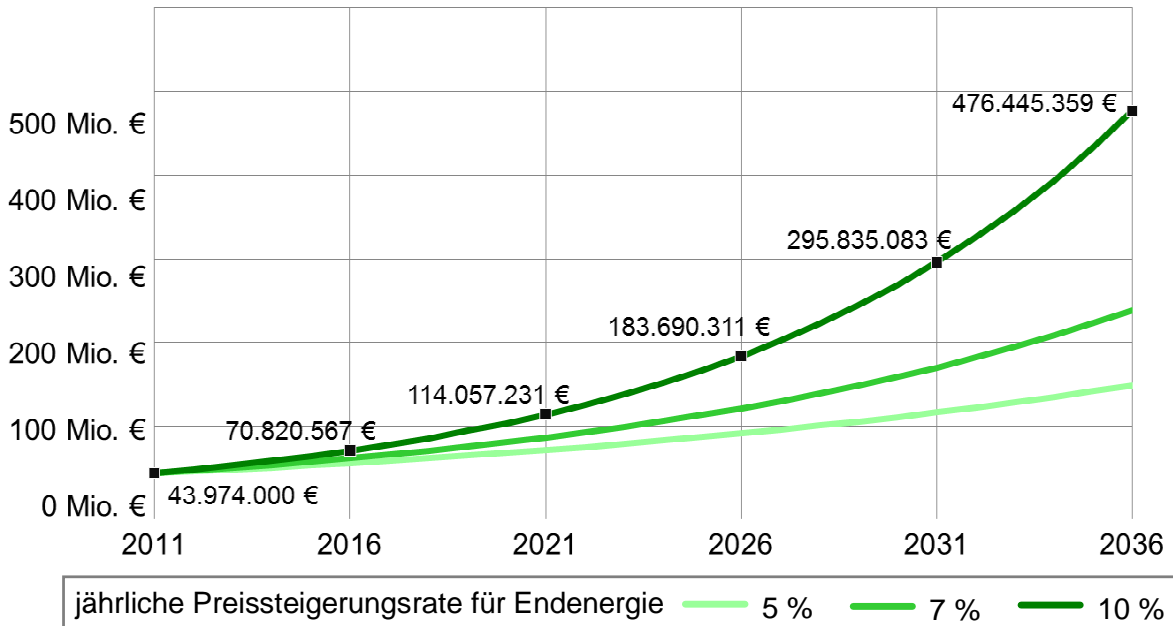
→ Werte liegen etwa 50 % unter dem Bundesdurchschnitt



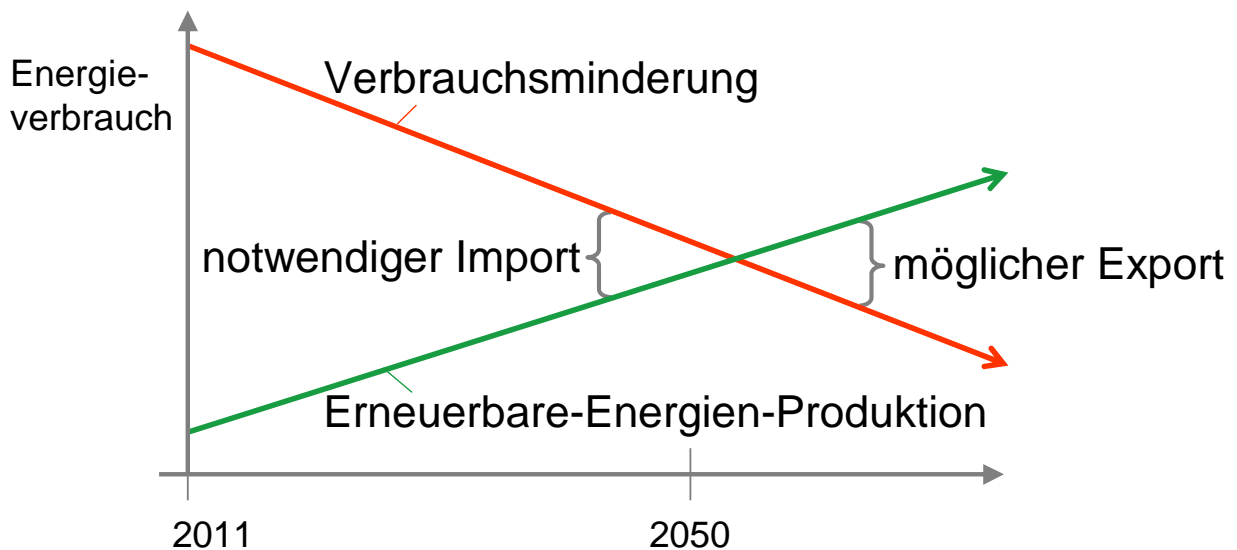
Neu Anspach: 6 t CO₂ pro Kopf in 2011 ⇒ klimaneutral: ca. 1,5 t CO₂

Wenn es so bleibt, wie es ist ... – ... dann zahlt Neu-Anspach für Energie kräftig drauf!

Energiekosten pro Bundesbürger in 2008: 3.000 €/a → Neu-Anspach 2011: fast 44 Mio.€



Der Weg zur klimaneutralen Kommune: reduzieren und produzieren



Wie hoch sind die Einsparpotenziale in Neu Anspach?

Wohngebäude – hier kann viel Energie gespart werden:

- ca. 75 % vor 1979 erbaut
- nur ca. 5 % erfüllen mindestens EnEV 2002



Einsparpotenzial:

ca. 50 % der Wärmeenergie



Ersparnis:

- 1 Solarthermie-Anlage → ca. 6 %
- 2 Dachdämmung → ca. 20 %
- 3 Fenster und Türen → ca. 20 %
- 4 Heizungsanlage → ca. 15 %
- 5 Kellerdämmung → ca. 8 %
- 6 Außenwanddämmung → ca. 30 %

Im Verkehr doppelt sparen: CO₂ und Geld

Standard: privater Pkw – Mittelklassewagen

- Jahresfahrleistung: 15.000 km ⇒ **2,1 t CO₂**
- Jahreskosten (inkl. Investition): **6.000 €**



alternativ: Verkehrsmittel-Mix

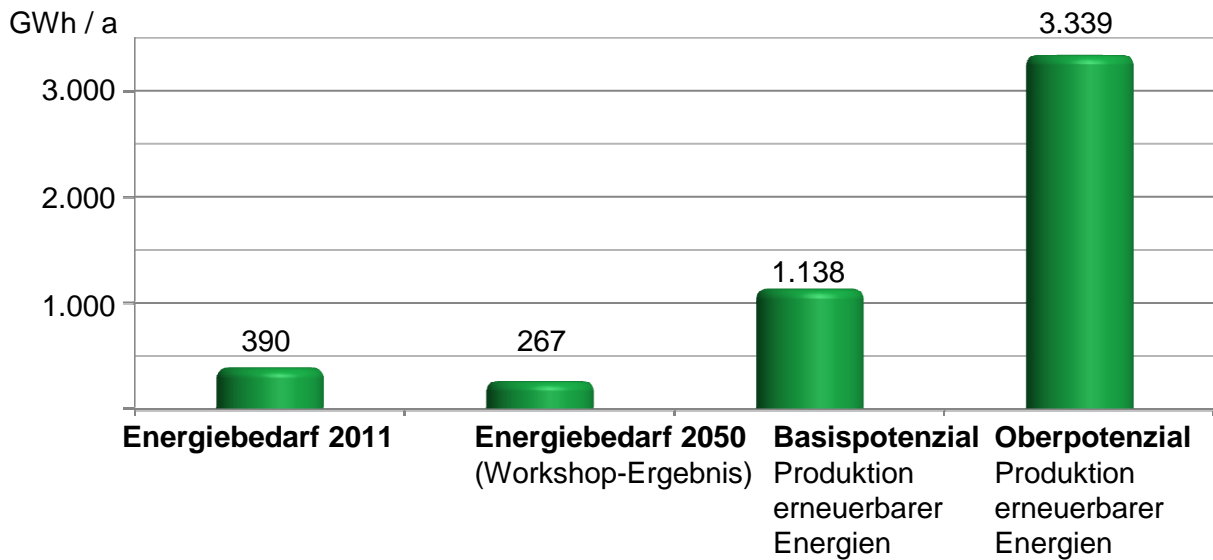
↓
1,5 t CO₂

↓
4.650 €

↓
1 t CO₂

↓
3.300 €

Die Potenzialanalyse zeigt auch: Neu Anspach kann Energie-Export-Kommune werden!



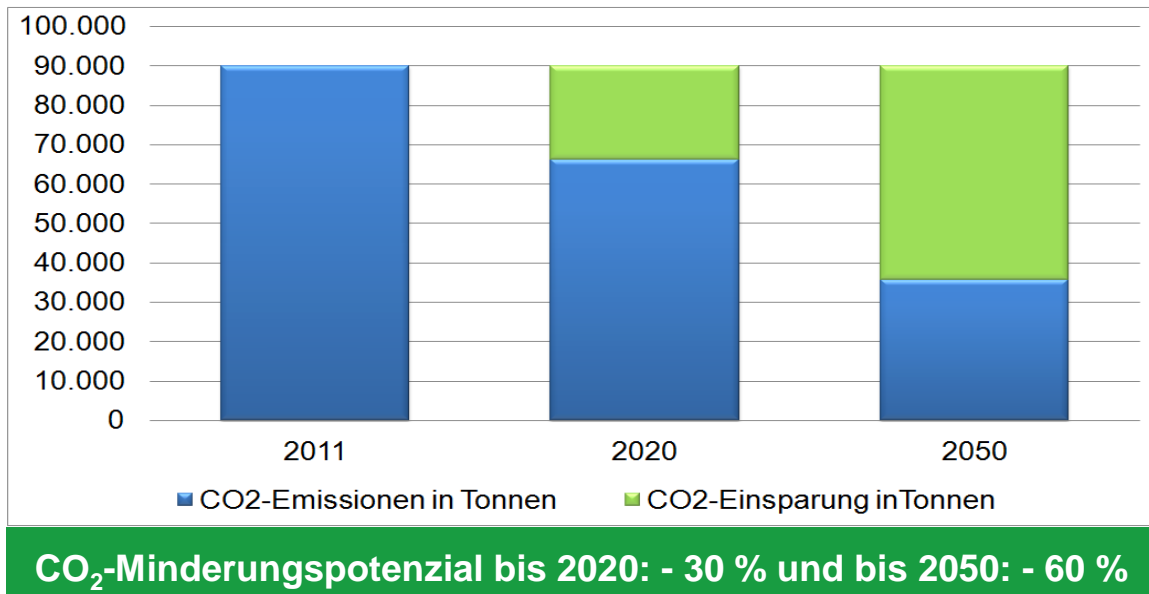
100 %ig: Die Energiewende ist machbar! – Aber wie?

Maßnahmenkatalog für Neu-Anspach

Kategorie	Anzahl
Informationen/ Bewusstsein- und Imagebildung	18
Gebäude	8
Konsum	8
Erneuerbare Energien	8
Mobilität	10
Kommune	9
Wirtschaft	6
Insgesamt	67

Neu-Anspach kann die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen!

Klimawirkungen der Maßnahmen



Los geht's: 8 Maßnahmen für den Start

- ✓ Aufbau eines Klimaschutzmanagements –
Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
- ✓ Klimaschutz-Motto und Logo
- ✓ „Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
- ✓ Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
- ✓ Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
- ✓ Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
- ✓ Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
- ✓ Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

BMU-Förderung:
i. d. R. 65 % für 3 (+2) J.

An einem Strang ziehen für Neu-Anspachs Zukunft

Die drei Motoren der Energiewende für Neu-Anspach:

- politische Selbstverpflichtung: simWATT-Zielszenario
- engagierte Umsetzungsaktivitäten von Bevölkerung und Wirtschaft – öffentlich moderiert und unterstützt
- intensive Kooperation mit dem Umland



Die Zukunft beginnt jetzt!



Deswegen folgender Beschlussvorschlag:

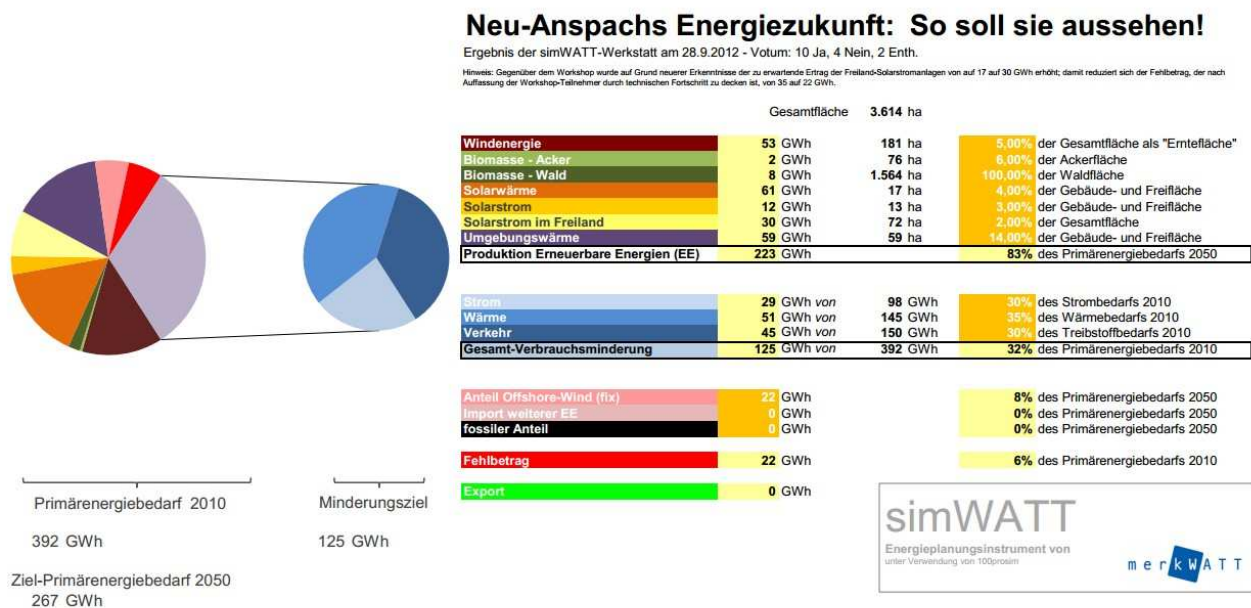
„Es wird beschlossen,

1. das dieser Vorlage beigelegte **Klimaschutzkonzept Neu-Anspach** vom 30.04.2013 als politische Handlungsempfehlung für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach – mit folgenden Änderungen.....– anzunehmen,

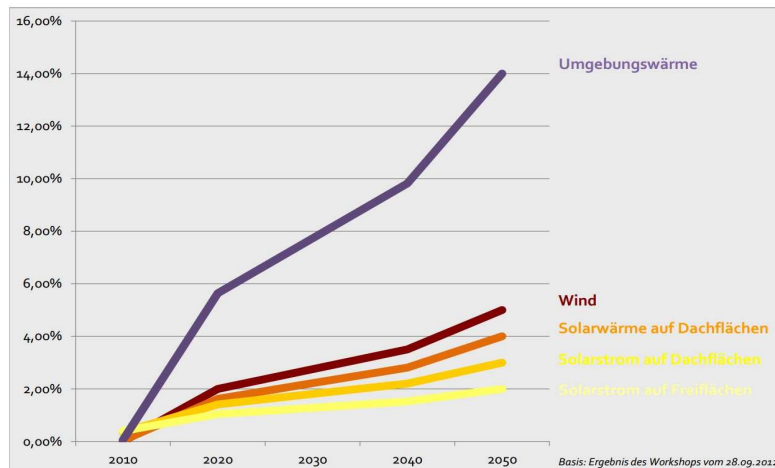
2. als politische Selbstverpflichtung für die Stadt Neu-Anspach folgende **Klimaschutz-Ziele** festzulegen:

3. Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, bis zum Jahr 2050 eine 100%-ige eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr die drei Hauptsäulen der erneuerbaren Energien stellen die Solarwärme, die Umgebungswärme und die Windkraft dar

Als Grundlage dient das folgende **Zielszenario 2050:**



Als Orientierung für die konkreten Klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen die Etappenziele aus der nachfolgenden Grafik:



Die vorgenannten Klimaschutz-Ziele werden unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert (Review-Prozess)

3. die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen in der Umsetzungsphase nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt werden. Vorzugsweise werden die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuften Maßnahmen zuerst in Angriff genommen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Bei der Auswahl und Bewertung von umzusetzenden Maßnahmen gelten folgende Kriterien:

- die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig
- die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar
- die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung

4. nach Beschlussfassung des Konzeptes einen Förderantrag für eine **halbe Personalstelle eines Klimaschutzmanagers (E 10)** zu stellen, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fachlich-inhaltlich unterstützt und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert wird.

Vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung entsprechend der Eingruppierung E10 für den Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Hierfür stellt die Stadt folgende Haushaltsmittel bereit:

2013: bereits bereitgestellt 12.600 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 4.410 €) für eine halbe Stelle für ein halbes Jahr

2014: voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)

2015: voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)

2016: voraussichtlich 14.600 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 5.110 €) für eine halbe Stelle E 10 (halbes Jahr)“